

Beschädigungen an den öffentlichen Werken	30,000 00
Special-Commissioners	300 00
Staats-Bibliothek	1,200 00
Öffentliche Gebäude	3,500 00
Waagenschleuse zu Beach Haven	3,600 00
Zuchthäuser	23,000 00
Zuchthaus	4,000 00
Nicholson	200 00
Hinterlassenschaften	800 00
Nachlaß vom Staatstar	40,000 00
Berschiedenes	5,000 00
<hr/>	
	\$3,716,600 00
<hr/>	
	\$135,300 00

Aus der vorhergehenden Darstellung erhellt das, sollten die Schätzungen, Empfangsbeine und Ausgaben richtig sein, und jedenfalls nahe sie sich der Wahrheit, und im Fall kein unvorhergesehenes Unglück geschieht, die Einkünfte dieses Jahres wenigstens den Ausgaben gleichkommen werden.

Wenn aber die Richtigkeit der Schätzungen zugestanden wird, so ist der Staat durch die Zeit noch nicht in eine bessere Stellung gebracht und es ist keine bedeutende Abzahlung, wenn überhaupt eine gemacht worden. Die Zahlung der jährlichen Zinsen wird sogar unterlassen, und wird aufgeschoben werden, bis neue Revenuen einfließen die zum nächsten Fiscaljahre gehören. Ein System um Mittel anzuschaffen den Verpflichtungen des Staates, welche keinen Theil der Schuld bilden, und die Bezahlung der jährlichen Zinsen durch Noten auf einen Fond welcher für einen andern Zweck erhoben wurde, und der nach Sammlung ohngefähr zwei Millionen Thaler jährlich betragen wird, bedarf der Durchsicht und Verbesserung. Eine sorgfältige Durchsicht der Revenue Gesetze des Staates, zur Erhöhung der Einnahme auf solche Verhältnisse, die ohne Schaden einen Zusatz zu ihren jetzigen Einnahmen ertragen können, mit gehöriger Sparlichkeit in den Bewilligungen und Ausgaben der Regierung, würde das Schatzamt nicht nur auf feste Grundlätze, hinsichtlich der Zinsen in jedem Jahre, stellen, sondern es würde auch außerdem, wenn davon Verwendung zu diesem Zwecke gemacht würde, einen Einkommen-Fond bilden um den jetzt schuldigen und auf Anfrage zahlbaren Betrag durch den Staat zu zahlen.

Ein Ergebnis dieser Art würde ehrenvoll für den Staat und befriedigend für die Bürger sein. Das Vertrauen in die Gemeinschaft würde soaleich wieder hergestellt sein, der öffentliche Credit wäre dauerhaft gegründet und der Staatsschatz von einem Theile der öffentlichen Schuld befreit. Der jetzt zu fordernde Betrag ist 2,326,518 Thaler und 94 Cts. Wenn der Credit des Staates befreit ist, sollte keine Zeit verloren werden, Maßregeln zu seiner Wiederherstellung zu ergreifen.

Einen Fond für die Tilgung des Theils der öffentlichen Schuld zu bilden, ist ein Gegenstand von nicht geringerer Bedeutung als der eben vorgeschlagene.

Pennsylvanien sollte nicht länger die Lasten tragen, die jetzt seine Bürger darnieder drücken, ohne wenigstens einen kräftigen und männlichen Versuch zu wagen, um sich von diesen Verpflichtungen zu befreien.

Der Gesetgebung steht es zu die Mittel zu nennen, und solche Gesetze zu geben, welche am besten den Wunsch des Volkes ausführen, und solche Bestimmungen, so lobenswerth, werden zu jeder Zeit die Verfassung erhalten und stets durch solche Vorschläge achollen werden, wie sie sich der Executive darstellen. Während der jetzigen Sitzung zeigt sich vielleicht eine günstige Gelegenheit wie sie uns je wieder abgeben wird. Viele der Banken dieses Staats haben die erforderliche Anzeige gemacht, daß sie auf eine Erneuerung ihrer Freibriefe antragen würden, und im Falle es mit ihren Ansichten übereinstimmt, möchte ich vorschlagen von jedem dieser Institute die vor die Gesetgebung kommen, die Bezahlung von gewissen Prozenten auf ihr Capital, außer den jetzt schon gesetzlich bestimmten, zu verlangen. Eine auf diese Art gesammelte Summe, könnte das Fundament zu dem stufenden Fond werden, der, wenn auch klein, sich fortwährend vergrößern würde, an Bedeutung und Werth, durch Hilfe anderer Quellen, die zufließen.

Die Freibriefe aller Banken dieses Staats bedürfen der Erneuerung, die Steigerung des Wohlstandes der Bevölkerung und der Geschäfte des Landes mag vielleicht größere Banc-Erleichterungen bedürfen, und während eines jeden Jahres könnte eine kleine Summe zu dem Fond geleitet werden. Sollten für die so geschaffenen Gelder des Fonds Staats-Schatz angekauft werden, und für die Zinsen derselben wieder andere angekauft und auf dieselbe Weise angelegt werden, bis ein Jeder seine Wichtigkeit anerkennt und ihn mit Wohlgefallen betrachtet wird. Sollten unsere Revenuenquellen von größerem Werthe werden, wie man jetzt vernünftiger Weise erwarten kann, so werden große Bilanzen, über die Ausgaben der Regierung sich im Schatzamt anhäufen, von denen ein bestimmter Theil füglich zu dem Fond geschlagen werden könnte. So würde es sich in drückendem Verhältnisse vergrößern, bis die ungesunde Schuld mit der wir jetzt belastet sind, endlich getilgt wäre. Was auch die Ansichten der Gesetgebung über den vorzuschlagenen Plan seien, so wird innig gehofft, daß sie sich in ihren Verhandlungen, durch die Execution einer Maßregel zur Erreichung dieses gewünschten Resultats auszeichne.

In der Revision der Gesetze über das Revenue-Department, in der Absicht, die Taxation zu vermindern, sollte das Interesse des Ackerbaues nicht ferner belastet werden. Die Staats-, County-, Schul-, Wege- und Armen-Taxen, die vom Lande erhoben werden, und der verminderter Preis der Landesprodukte, verursacht durch die jetzigen Revenue-Gesetze der National-Regierung, die auf den inländischen Markt nachtheilig wirken, sollte dasselbe billigerweise vor höheren Taxationen schützen.

Seit vielen Jahren ist kein Rechnungs-Abschluß durch die Commissioners der innern Verbesserungs-Fonds gemacht worden. Es ist der Ermüdung werth, ob nicht eine Commission, bestehend aus einem Schreiber des General-Auditors und des Staats-Departments und einem zu ernennenden Dritten, autorisirt die betreffenden Rechnungen durchzusehen, wie auch den Zustand der Schatzkammer genau zu ermitteln und deren auszahlen den Agenten, was für Gelder Corporationen, Individuen und Tausende dem Staate schulden, und ob Bilanzen existiren, und warum die Eintreibung verzögert wird—durch einen sorgfältigen Bericht, nägliche Abänderungen, in der Art der Führung unserer Finanz-Angelegenheiten, errathen möchte. In Verbindung mit diesem ist es ebenfalls schicklich zu melden, daß ein Wechsel in der Art wie das Geld aus der Schatzkammer gezogen wird, gemacht werden sollte, welcher gewisse Hindernisse darbieter; indem das jetzige System für mangelhaft gehalten wird.

Der Bericht der Canal-Commissioners wird die Gesetgebung in den Stand setzen, eine richtige Ansicht von dem Zustande der öffentlichen Verbesserungen zu fassen. Ungeachtet bedeutender Unterbrechungen, verursacht durch die Fortsetzung des Freeport Aquaducts, und andern Zufällen, waren die Einnahmen aus dieser Quelle so groß und so beständig amzunehmen, daß diese Werke sorgfältig bewacht und erhalten werden sollten, als ein Mittel für den Nutzen der Bürger und von großem Vortheil für den Staat. Indem ich mich auf die innern Verbesserungen des Staates beziehe, kann ich die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, ohne des North-Weigs-Canals zu erwähnen. Man ist der Meinung, daß eine Million Thaler die Werk, welches gegenwärtig nutzlos und schnell zu Grunde geht, vollenden würden. Der Staat hat bereits über zwei Millionen darauf verwendet, welche, wenn es unvollendet bleibt, ganz verloren sind. Die Einnahme, durch welche diese Werke sich ersetzen, ist reich an Kohlen und Eisen, so wie auch an Landesprodukten. Der Vollendung würde durch den vermehrten Betrag des zu erwartenden Zolles, und durch die zusätzliche Fracht, die auf andere Theile der Staatswerke geworfen werden würden, die Zinsen auf die Kosten ihrer Vollendung hinauslich vollkommen. Von der Richtigkeit dieser Ansichten vollkommen überzeugt, konnte ich nicht umhin Ihnen den Gegenstand zur frühzeitigen Beachtung zu empfehlen. Zu dieser Beziehung ist es ebenfalls schicklich, auf die Wichtigkeit zu verweisen, die neigende Fläche an der Schmelz zu umgeben. — Verneinungen und Schätzungen von drei verschiedenen Notulen sind durch einen geschickten Ingenieur gemacht, und das Resultat wird Ihnen in einem Berichte des Herrn, dem die Sache übergeben war, vorgelegt. Es ist passend zu bemerken, daß diese Schätzungen nicht in den veranschlagten Ausgaben des laufenden Jahres, wie sie in einem vorhergehenden Theile der Botschaft angeführt, begriffen sind.

Die Aufmerksamkeit der Gesetgebung wird auf den Gegenstand des Geldumlaufs, in Verbindung mit den Bankanstalten des Staates, geleitet. Diese Anstalten sind so genau mit den Geschäften und Interessen der Bürger verbunden und liefern sich einen Theil des Umlaufmittels, daß eine Nothwendigkeit erwachsen für deren gehörige Verwaltung und Beaufsichtigung zu sorgen. Die edlen Metalle sind der Maßstab des Werths aller Sachen bei civilisirten Völkern. Das constitutionelle Umlaufmittel unserer Regierung ist Gold und Silber. Sobald die Bequemlichkeiten des Handels und der Geschäfte, die Unternehmung des Erwerbseifers und Unternehmungsactes, oder der natürliche Wachsthum und die Entdeckung des Landes zufällige Handels-erleichterungen erheischen, ist es die Pflicht des öffentlichen Beamten, wachsam zu sein, damit der Stellvertreter der edlen Metalle an seinem Nennwerthe erhalten werde. Der Bürger, welcher eine Note von einer Bank des Staates besitzt, sollte sicher sein, daß er den gleichen Werth wie so viel Gold und Silber hat. Um dieses Resultat zu erlangen, sollte die Gesetgebung vorzuschicklich sein bei den Verleihungen von Vollmacht auf diese Corporationen, um wenn möglich dieselben zu hindern, ein weniger zuverlässiges Umlaufmittel zu liefern. Banken haben lange bei uns bestanden, und wenn ordentlich beschränkt und richtig gehandhabt, sind sie dem besten Interesse des Volkes höchst förderlich gewesen. Ihre Noten bilden, wenn sie stets im Original-Werthe gehalten werden, ein bequemeres Umlaufmittel als die edlen Metalle; sie sind gleich werthvoll für finanzielle Zwecke und fördern die Thätigkeit und den Fortschritt des Landes. Deshalb sollten die Zahlungsfähigen Banken, deren Noten schnell gegen baare Geld unzufutren sind, von der Gesetgebung aufrecht erhalten werden, während diejenigen, welche ihre Noten nicht zu par halten, oder dieselben auf Anfrage nicht einlöfen, dadurch, daß sie der Gemeinheit Schaden und Ungerechtigkeit zufügen, das Vertrauen zerstören und unsere günstige Zukunft verlieren.

In Beurtheilung des Betrages von Bankcapital, das für die Bedürfnisse der Gemeinschaft nöthig sein mag, liefert ein gesunder und kräftiger Zustand der Geschäfte und des Handels, den besten und sichersten Maßstab. Diese Anstalten sind bei einem Zustande der Dinge, wie der hier erwähnte, besser im Stande ihren Verpflichtungen nachzukommen und ihre Noten einzulösen, als während eines außerordentlichen Druckes, oder einer unnatürlichen Anstrengung. Daß die Vermehrung des Bankcapital, das Land zu Zeiten von Handelschwierigkeiten zu unterstützen behäftigt ist, ist ein eben so herrschender wie unrichtiger Glaube. Sie mag die Crisis hinauschieben, aber kann ihr nicht abhelfen. Der thätige, gesunde Gewerbetreibende des Landes, und nicht die Bedürfnisse von Individuen, sollte die Notenausgaben der Banken leiten. Zu Zeiten von großer Handels- und Manufaktur-Wohlfahrt, führt eine Aufblähung des Geldumlaufs über die Bedürfnisse des gesunden

und heilsamen Handels, zu unweiser und öfters verderblicher Spekulation. Kurz, der Umlauf des Umlaufmittels, sollte von den Bedürfnissen des Landes abhängen. Aus diesen Bemerkungen, wird die Gesetgebung leicht sehen, daß irgend eine außerordentliche Vermehrung des Bankcapital, bei der jetzigen gedrückten Lage des Handels, nicht mit meinen Ansichten der allgemeinen Wohlfahrt übereinstimmt.

Die Lage einer Bank, so nahe dem Mittelpunkte ihrer Geschäftsoperationen, als möglich, ist ein Gegenstand von einiger Wichtigkeit für die Gemeinheit, und sollte die Gesetgebung, bei ihrer Untersuchung der Gesetze für die Erneuerung des Freibriefs von irgend einer jetzt bestehenden Anstalt, sich überzeugen, daß die Lage der bestehenden Bank nicht bequem sei, für den Geschäfte treibenden Theil der Bürger, für deren Nutzen sie errichtet wurde, würde eine weise Politik, eine Verweigerung der Erneuerung und die Gründung einer neuen Anstalt, mit dem nämlichen Betrag von Capital, an einem für die Bürger mehr vortheilhaft gelegenen Orte, vorschreiben. Die alten und gut eingerichteten Banken, deren Credit und Zahlungsfähigkeit und bezweifelt ist, und wo die Bedürfnisse der Gemeinheit, in der sie angelegt es erheischen, sollten eine Erneuerung ihrer Freibriefe erhalten; in keinem Falle sollte jedoch ein Freibrief erneuert werden, bevor eine vollständige und gründliche Untersuchung der Angelegenheiten der Anstalt und eine volle Darstellung ihrer Geschäfte, mit genügendem Beweise von dem glaubhaften Werthe ihres Eigenthums, eine zu diesem Behufe angestellte Commitee übergeant, von deren vollkommenen Zahlungsfähigkeit und Vermögen alle ihre Verpflichtungen einzulösen. Solche Darstellung, gehörig bekräftigt, sollte in dem Staatedepartement, als Urkunde hinterlegt werden, zur Durchsicht aller interessirten Personen.

Die unterschiedlichen bestehenden Gesetze, zur Verhütung der Verungung und Circulation von Noten von geringerer Benennung, als fünf Thaler, scheinen nicht das erwartete Resultat hervorgebracht zu haben. Ein großer Theil des Geldumlaufs des Staates besteht aus Noten von einer geringeren Benennung, von denen viele unecht und zerlump sind, welche von fremden Anstalten herühren von deren Zahlungsfähigkeit, die Bürger keine Kenntnis besitzen können. Dieser Geld Umlauf, während er der Gemeinheit Schaden zufügt, steht in direktem Widerspruch mit den klaren Worten des Gesetzes. Da es offenbar, daß die bestehenden Gesetze dem Uebel, abhelfen werden, so hofft man, daß eine Aete, welche, unter schwerer Strafe, den Banken und Maklern, welche mit Geld handeln, verbietet, dieselben auf Deposite zu empfangen, auszuwechseln oder an ihren Zahlreichen auszugeben, die wohlthätige Wirkung haben würde, diese Noten aus Umlauf zu treiben. Sollte die Circulation von Noten unter fünf Thalern gewünscht werden, so ist es bei weitem vorzuziehen, daß dieselben von unseren Staatsbanken, deren Zahlungsfähigkeit bekannt, ausgegeben würden, als daß man die Noten von Banken unterstütze, deren Vermögen dieselben einzulösen, ungewiß sein mag. Mit diesen unbedeutenden Modificationen unseres jetzigen Systems, — forgend, daß keine unethische und unbedachtame Vermehrung, des Bankcapital gemacht wird, und daß in allen Fällen, sowohl bei neuen Anstalten, wie bei Erneuerung der jetzt bestehenden, ihre vollkommene Zahlungsfähigkeit unbezweifelt sei, und durch die ihnen verliehene Macht, für die Bürger keine Gefahr entstehen — halte ich es für billig, die gegenwärtige Politik, in Betreff dieser Corporationen, wie sie in frühern Jahren geführt wurde, zu lassen.

Während der letzten Sitzung der Gesetgebung, ward eine Aete passirt, welche die Arbeitsstunden in den Fabriken regulirt, und das Alter von Minderjährigen bestimmt, in dem sie darin aufgenommen werden dürfen. Es ist achtungsvoll vorgelegt, ob dies Gesetz nicht einer Verbesserung bedarf, um zu verhindern, daß durch besondere Contrakte, mehr Arbeitsstunden, als in dieser Aete bestimmt sind, zu erzielen. Die Wirkung des Gesetzes, wie es jetzt ist, gibt demjenigen, der dem Geiste derselben entgegen handelt, einen Vortheil über den der es treu erfüllt, indem es dem Eigenthümer und dem Arbeiter erlaubt, hinsichtlich der Verlängerung der Zeit, nach ihrem eigenen Gutdünken Contrakte zu schließen. Wenn es Recht ist, die Arbeitsstunden in Fabriken zu beschränken, und wer, der die Bildung, und Bequemlichkeit des Bürgers wünscht, kann daran zweifeln? So sollte das Gesetz so eingerichtet werden, daß es gleichmäßig auf alle solche Etablissements wirke.

Sollte die Gesetgebung mit dieser Meinung übereinstimmen, so wäre es gut das Proviso zu widerrufen, welches spezielle Contrakte von Minderjährigen von vierzehn Jahren erlaubt. Dies sollte in keiner schwierigeren Lage, als Er wachsenen gelassen werden. Ich habe diesen Gegenstand vor die Gesetgebung gebracht, sowohl wegen Gerechtigkeit und Pächlichkeit des Vorschlags, als wegen meiner Vorliebe für die Maßregel, welche dem Volke wohlgefällt, und von demselben bei der letzten General-Wahl anerkannt wurde.

Es macht mir ganz besonderes Vergnügen, die Thatsache anzeigen zu können, daß das Volksschulensystem endlich durch den ganzen Staat angenommen ist. Die Freunde der Bildung müssen sich sehr zufriedengefühl fühlen, daß eine so wünschenswerthe Sache, welche dem Bürger so viel Vortheile, und dem Staate Sicherheit gewährt, endlich erlangt ist. Es kann wahrlich als eine glänzende Epoche in unserer Geschichte betrachtet werden.

Die Segnungen rationeller und moralischer Bildung, die durch den ganzen Staat verbreitet sind, werden die Zustände des Volks verbessern, den Umfang seiner Nützlichkeit erweitern, und dem Staate einen Charakter für Bildung und Tugend geben. Der Bericht des Superintendenten wird der Gesetgebung werthvolle Anweisungen über weitere Verbesserungen dieses Systems geben, und sie in den Stand setzen,

bestehende Uebel zu verbessern. Der Bericht des General-Adjutanten über den Gegenstand der Militär, enthält manche wichtige Vorschläge, welche die Ermüdung der Gesetgebung wohl verdienen. Er ist das Werk eines praktischen militärischen Offiziers, der diesem Gegenstande längs nachdenken widmete, und ist sowohl interessant, als werthvoll, besonders, indem er den Weg zeigt, wie die enorme Ausgabe, welche das jetzige System erfordert, dem Schatzamt erspart werden kann.

In dem Berichte des General Auditor und General-Landmeßers, werden Sie eine ausführliche Berechnung der finanziellen Operationen des, am verflochten ersten December endenden Jahres finden. Auf diese Berichte verweise ich Sie wegen einer vollen Darstellung des Zustandes des Landes in ihren verschiedenen Departements.

Die Acquisition von Californien und New Mexiko, bringt vor dem National-Congress abermals die bedeutende Frage über Vergrößerung oder Unterdrückung von Menschen-Sklaverei. Bei der Annahme unserer National-Constitution, wurde die Fortdauer dessen, was man damals für ein Uebel ansah, heftig besprochen und endigte mit der Uebereinkunft, daß sie in den Staaten, wo sie damals bestand, erlaubt sein sollte. Nachdem die Constitution den Staaten vorgelegt ward, ward sie durch andere Staaten, wie auch durch Pennsylvanien angenommen, und nach dem Verlauf von einem halben Jahrhundert, bleibt sie noch das große Grundgesetz der Union. Sie zu erhalten, und zu vermindern — ihre Oberherrschafft anzuerkennen — sie aufrecht zu erhalten und ihre Grundsätze zu schützen — und uns ihren Bestimmungen zu unterwerfen, das sind die Pflichten, zu denen jeder gute Bürger verbunden ist. Was auch immer seine Ansichten über die Fragen, die deshalb entstehen, sind. Das Grundgesetz erkennt das Recht an, Sklaven in den Staaten zu halten, welche Theile des Verbands waren, aber es macht keine weitere Bestimmungen. Es trägt auf ihrer klaren und ausdrücklichen Seite, keine Abmahnung, weder expref noch zu stillig, über die Ausbreitung der Sklaverei. Daß dieses National Uebel sich mit dem Fortschrit der Bevölkerung ausgebreitet hat, ist kein Beweis zu Gunsten seiner Gerechtigkeit, seiner constitutionellen Rechte, oder der günstigen Folgen, welche es in den Territorien, hervorgebracht hat, wo es erlaubt war.

Soll sie noch weiter ausgedehnt werden? Dem Congress der Ver. Staaten steht die Autorität zu, diese wichtige Frage zu entscheiden. Er er entscheidet hier, sollte die Meinung unserer Bürger über diesen Gegenstand vollkommen und ausführlich erklärt werden, an die Ver. Staaten, durch ihre öffentlichen Beamten. Das Recht Senatoren in dem National Rath zu infruiren, und Repräsentanten zu erfuchen, sollte nicht bei kleinen und unbedeutenden Ursachen benutzt werden, während es bei wichtigen Gegenständen, die das Wohl des Landes betreffen, eine Pflicht wird, welche Niemand zurückweisen darf. In der Benutzung dieses Rechts, wird die Gesetgebung Gelegenheit finden, in nicht missgünstigen Ausdrücken, die Stellung zu bestimmen, die Pennsylvanien bei dieser Crisis und wichtigen Frage einnimmt.

Während die Abmachungen der Constitution, aufrecht gegen unsere südlichen Brüder gehalten werden sollten, ist es auch unsere Pflicht zu setzen, daß sie mit gleicher Treue gegen uns ausgeführt werden. Es sollten aber keine Beschränkungen, wenn auch durch Gebrauch geübt, als Entschuldigungen für spätere Ungerechtigkeiten angenommen werden, die gegen das Interesse, das Ausflühen, und das Glück, der nicht sklavenhaltenden Staaten der Union begangen werden könnten. Wenn Sklaverei an und für sich, ein Eingriff in die Menschenrechte ist; — wenn sie wirklich dem gebildeten Geiste unserer freien Institutionen entgegen ist; — wenn sie die Gleichheit der Gewalt in dem General-Gouvernement zerstört, indem sie, wo sie bezieht, die constitutionelle Repräsentation dort vergrößert.

Wenn es einen direkten oder indirekten Einfluß auf nördliche und westliche Politik und Interessen besitzt, indem sie ein Gesetssystem vertheidigt, welches die Industrie des Landes zerstört, und freier Arbeit schadet — wenn sie den natürlichen Wachsthum der Bevölkerung und des Fortschritts hindert, durch die Uebermachung großer Landstriche, zum Nutzen Weniger und zum Schaden vieler; — wenn sie dem Geiste der Zeit offenbar entgegentritt, und dem Fortschritt rationeller Wahrheit und der geistigen Bildung der Menschheit schadet, dann ist es Zeit, ihren weitem Fortschritt zu verhindern. Dies sind wie man glaubt, die begründeten Ueberzeugungen unserer Bürger, und ihr Entschluß diese aufrecht zu halten, ist unwandelbar.

Meine Pflicht ist jetzt gethan. Ich habe mich bemüht den Repräsentanten des Volks solche Sachen vorzustellen, die dem Interesse unserer gemeinsamen Constitution wichtig scheinen. Der Weisheit, der Tugend, und der Bildung der Gesetgebung, im festen Verlassen auf die Hilfe des Allmächtigen Wesen, von dem, alles Gute und jede wahre Gabe kommt, können wir die Erfüllung jeder Pflicht anvertrauen, die das Glück, die Ehre und das Fortkommen unseres Landes erhischt.

Wm. J. Johnston.
 Wm. J. Johnston.
 Exekutiv Kammer, Jan. 3. 1849.

Eintritts-Rede
 von
William J. Johnston,
 gehalten in der Halle des Hauses der Repräsentanten, am 16. Januar 1849.
 Freunde und Mitbürger,
 Die Güte und das Vertrauen des Volkes hat auf mich die Executiven Verpflichtungen der Regierung gelegt, und der vorgeschriebene Eid, die Constitution zu unterstügen, ist mir abgenommen worden. Ich würde der mir anvertrauten heiligen Verpflichtungen unwerth sein, und das in mich gesetzte Vertrauen nicht verdienen, wenn ich die Verantwortlichkeit meiner Stellung nicht tief fühlte und den festen Entschluß hätte, ihre Unterstüzung zu verdienen.

In der festen Ueberzeugung meiner eigenen Schwäche und wohl wissend daß ohne die Hilfe und den Beistand des Volkes, die höchste Magistratperson unfähig ist die hohen Pflichten ihrer Stellung zu erfüllen, und statt die Substanz der Volksgewalt zu sein, der leere Schatten executiver Macht wird, verbitte ich ernstlich von den Bürgern die kräftige Hilfe desselben Geistes, der die freien Institutionen unseres Landes in's Leben rief, um mir bei der Aufrechthaltung und Unterstüzung derselben beizustehen.

Im Beginn einer Administration ist es stets Eitte gewesen, daß der Executive die Principien bezeichnete, welche seinen Rath leiten würden, und die Maßregeln, die er für das Beste des Staats wünschen mag. Die Jahresbotschaft welche bei Eröffnung der gegenwärtigen Sitzung der Gesetgebung eingekandt wurde, hat die Nothwendigkeit einer genauen Befolgung dieser Eitte aufgehoben, und es wird bei dieser Gelegenheit hinreichend sein, nur auf einige allgemeine Punkte der öffentlichen Politik hinzuweisen, welchen meine ganze, letzte u. kräftigste Hilfe und Aufmerksamkeit gewidmet sein wird.

Zu jeder Zeit und unter allen Umständen ist die höchste Verpflichtung des öffentlichen Dieners, die Aufrechtaltung und Vertheidigung unserer republikanischen Institutionen. Daß diese in der Ausübung der executiven Gewalt, eine deutliche Erklärung finden, daß keine Hindernisse sich dem segensreichen Einflusse ihrer Principien in den Weg werfen — daß der öffentliche Wille verstanden und ihm gehorcht werde, sind Vorschriften die ein öffentlicher Beamter nie übersehen darf.

Die Gründer der Republik, von dieser Weisheit begeistert, erklärten daß alle Menschen gleich frei und unabhängig geboren sind; daß das Recht, sein Leben und seine Freiheit zu vertheidigen, sich Eigentum und Ruf zu erwerben, zu besitzen und zu beschützen unumstößlich sei; daß alle Macht im Volke erlich ist und alle freien Regierungen auf diese Autorität gegründet sind; daß kein Vorzug zu irgend einem religiösen Etablissements oder irgend Art der Anbetung Gottes, vor dem Gesetze gegeben werde; daß Niemand seines Lebens, seiner Freiheit oder seines Eigenthums beraubt werden kann, außer durch das Urtheil seiner Mitbürger oder der Gesetze seines Landes; daß keines Menschen Eigentum zum öffentlichen Gebrauch genommen werden soll, ohne die Uebereinstimmung der Volksvertreter, daß die Erziehung gehoben und die Segnungen einer geistigen Bildung einem jeden Bürger zugänglich gemacht werden.

Die Geschichte und Erfahrung haben die Gerechtigkeit ihrer Principien gezeigt, und das persönliche Gefühl sowie die Pflicht zum Vaterlande verlangen, dessen kräftigste Unterstüzung. Es ist eine gehegte Maßregel, daß der Hauptzweck einer jeden gerechten Regierung das Wohl der größeren Anzahl der Regierten ist. Indem man diese Theorie in Praxis setzt, muß es fortwährend unsere eifrige Bemühung sein, Gesetze zu schaffen, welche Religion und Moral befördern, Künste und Literatur fördern und heben. Es wird ebenfalls für eine Pflicht angesehen, durch passende Mittel den Zustand der arbeitenden Klassen der Gesellschaft zu heben, die Industrie des Bürgers zu unterstügen, den Handel zu nähren, Ackerbau und Fabriken aufrecht zu erhalten.

Maßregeln für die Verminderung der öffentlichen Schuld, und die daraus hervorgehende Verkleinerung der Ausgaben, woburd das Volk belastet wird, verdienen zu jeder Zeit die beste und herlichste Förderung. Eine schuldenlose Nation kann nie das volle Maß gänzlicher Unabhängigkeit besitzen, und die ganzen Segnungen ihrer Institutionen empfinden. Was auch immer ihre Wünsche für die Beförderung wohlthätiger Handlungen sind, ihre Quellen verweigern den Dienst und gehorchen nicht dem Willen und der National-Gerechtigkeit, welche dadurch öfters vergrößert wird.

Fest von der Wichtigkeit dieser Maßregel überzeugt, und ebenfalls von der Bereitwilligkeit des Volkes, jede sichere Maßregel zu unterstützen, die zum Zwecke hat, die Schulden des Staats zu vertilgen, soll es mein fortwährendes Ziel sein, die Finanzen auf eine Stufe zu stellen, die uns in den Stand setzt, unsern öffentlichen Verpflichtungen nachzukommen, die Ehre des Staats unbesiegt zu erhalten und sein Motto "Tugend, Freiheit und Unabhängigkeit" rein zu bewahren.

Die Gesinnungen des Volkes sind rein und ziehen alle auf den Fortschritt der allgemeinen Wohlfahrt hin. Wenn das Volk deshalb glaubt daß ein öffentlicher Beamter den innigen Wunsch mit ihm theilt für das allgemeine Wohl, wird der Bürger willig Urtheilungsfähiger vergeben und ihn in seiner amtlichen Stellung unterstützen. Höfentlich werden dieselben großmüthigen und männlichen Gefühle, dieselben Motive, dieselbe Anerkennung des öffentlichen Betragens, welche anern gewährt wurden, die sich in ähnlicher Stellung befanden, auch die Administration, welche jetzt beginnt, wenigstens vor unverdienter Critik schützen.

Ein höher Geist ist thätig unter uns, gegen dessen verderblichen Einfluß alle wachsam sein sollten. Es ist die Erschaffung eines Uebels wo keines sich befindet, der Geist der den öffentlichen Diener verdammt und den Gläubigen seine Ehrlichkeit zu zerstören strebt — der, unwillig nach Thaten zu urtheilen, von seiner schuldbeladenen Einbildungskraft, die Sepsis eines verdorbenen Herzens zieht, und sie dem Auge des Volkes als feststehenden Wahrheiten darstellt. Es ist derselbe Geist der die verchiedenen Klassen, in die die Gesellschaft sich theilt, in feindlicher Stellung sich gegenüber stellen strebt — welcher das Capital und die Arbeit, den Reichen und den Armen, gegenseitig als feindliche Elemente betrachtet.

Es ist der Geist welcher den Busen der Castilianer jeder Zeit bewegt. In Europa sind Abelsche und Bauern, politische und gesellschaftliche Scheidungen, vom Gesetze gezogen und geschildert und durch den Gebrauch geheiligt. In diesem Lande sind vor dem Gesetze Alle gleich, und kein Politiker, keine Partei, würde eine Veränderung in den Grundprincipien unserer Constitution wünschen. Parteinuttschiede